

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 18 (1943)
Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baugenossenschaften. Die vorgeschlagenen Projekte schaffen vor allem Kleinwohnungen, während auch die Erstellung größerer Wohnungen gefördert werden sollte. Letztere dürften in den weiteren Aktionen gebührend berücksichtigt werden.

Die zur Vorberatung bestellte gemeinderätliche Kommission hat sich in ihrer ersten Sitzung vom 3. Juli 1942 einstimmig für die Annahme der Vorlage entschieden.

Etwas anders erging es dann aber der Vorlage in der Behandlung durch den Gemeinderat von Zürich am 8. Juli 1942. Schon zu Anfang der Sitzung wurde der Ordnungsantrag auf Absetzung des Geschäftes über die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues gestellt. Der Rat beschloß dann aber mit nur 51 gegen 41 Stimmen die sofortige Behandlung des Geschäftes.

In der Diskussion machten die Gegner der Vorlage ganz allgemein geltend, daß die Wohnungen derselben den heutigen Verhältnissen nicht entsprächen; notwendig wäre die Erstellung billiger Wohnungen und solcher für kinderreiche Familien. Es sollten «Eigenheime» gebaut werden, die ein gesundes Wohnen gewährleisten. Das Mißverhältnis zwischen kleinen und größeren Wohnungen wäre allzu kraß, auch wären die vorgesehenen Mietpreise zu hoch. Ein Redner vertrat die Auffassung, daß angesichts der Materialknappheit nur dem Bedürfnis entsprechend gebaut werden dürfte. Es müßten billige Wohnungen, eventuell sogar nur *Primitivwohnungen*, gebaut werden.

Der stadträtliche Sprecher hob hervor, daß die vorgesehenen Wohnungen punkto Wohnkultur an der untersten Grenze dessen seien, was nach Aussage von Fachleuten überhaupt verantwortet werden könne. Projekte für billige Einfamilienhäuser scheitern am hierzu geeigneten billigen Bauland.

Ein nochmals gestellter Ordnungsantrag, das Geschäft zu verschieben, blieb mit 51 gegen 48 Stimmen in Minderheit. Vor der Schlußabstimmung wurde vom Stadtrat die an ihn gestellte Frage darüber, ob es mit der Subvention möglich werde, die zu erstellenden Wohnungen billiger abzugeben, als wenn diese von Privaten erstellt würden, dahingehend beantwortet, *daß es für Private unmöglich wäre, Wohnungen zum gleichen Preis, in der gleichen Größe und Ausstattung auf den Markt zu bringen.*

In der Schlußabstimmung wurden die drei Projektvorlagen und der Kredit hierfür im Betrage von Fr. 740 000 mit 56 gegen 48 Stimmen angenommen.

Wer sich in die Verhandlungen des stadtzürcherischen Parlaments zu Anfang des kommunalen und des gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbaues zurückversetzt, wird finden, daß der im Frühjahr 1942 neugewählte Gemeinderat in der Sitzung vom 8. Juli 1942 es sehr gut verstanden hat, die Interessen des spekulativen Wohnungsbaues zu schützen.

Gegen Ende 1942 hat dann der Zürcher Stadtrat dem Gemeinderat eine zweite Vorlage für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues unterbreitet und hierfür einen Kredit im Betrage von Fr. 950 000.— verlangt. Die Vorlage sieht in drei Projekten die Erstellung von insgesamt 209 Wohnungen vor, von denen sich 125 in Einfamilienhäusern befinden. Der Zimmerzahl nach entstehen 20 Zwei-, 94 Drei- und 95 Vierzimmerwohnungen. Die gesamten Anlagekosten der drei Projekte betragen etwa Fr. 4 432 000.—, an die der Bund Fr. 574 000.—, der Kanton Fr. 643 000.— und die Stadt Zürich Fr. 920 000.— Beiträge leisten werden. Außerdem wird von der Stadt Zürich einer von diesen Baugenossenschaften zur weiteren Verbilligung der Mietzinse der Wohnungen für minderbemittelte kinderreiche Familien ein zusätzlicher Beitrag à fonds perdu von Fr. 100 000.— ausgerichtet.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Februar 1943 wurde namens der einstimmigen Kommission auch vom Rate den Projektvorlagen und dem Kredit hierfür im Betrage von Fr. 943 850.— einstimmig zugestimmt.

Die gesamten Leistungen des Kantons Zürich an die Wohnbauaktion 1942/43 für 487 Wohnungen in 235 Gebäuden mit einem Gesamtanlagewert von Fr. 12 487 500.— betragen laut Amtsblatt vom 30. März 1943 Fr. 1 442 118.—, davon Fr. 958 718.— Barbeiträge, Fr. 274 900.— unverzinsliche Darlehen und Fr. 208 500.— verzinsliche Darlehen.

Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes
für Wohnungswesen

Der Präsident:	Der Aktuar:
K. Straub.	Ed. Billeter.

LITERATUR

Das Réduit

Wie unsere Armee die Schweiz verteidigt

Von Oberst Louis Couchepin

deutsch von Major Fritz Hummler — Preis Fr. 1.50

Schweizer-Spiegel-Verlag Zürich

Seit dem Sommer 1940, das heißt, seit dem Zeitpunkt, da unser Land praktisch von den Armeen einer einzigen der kriegführenden Mächtegruppen umschlossen war, mußte unser General die Verteidigung der Schweiz nach einem Plan vorsehen, der es uns gestattet, uns mit Aussicht auf Erfolg nach allen Seiten, und nicht nur nach der einen oder anderen Seite zu verteidigen. Das «Réduit national», die Kernstellung unserer Armee in den Alpen, bildet den Hauptbestandteil der

umfassenden Verteidigung der Festung Schweiz. Zum erstenmal kann jeder Eidgenosse, jeder Soldat in der Schweiz von Oberst Couchepin lesen, wie die Verteidigung unseres Landes gedacht ist. In kurzen Zügen, klar, lebendig und leicht verständlich, schildert der Verfasser, der selber ein hohes Kommando innehat, das Wesen unserer heutigen militärischen Landesverteidigung. Dem Übersetzer ist es gelungen, die Lebendigkeit des französischen Originaltextes auch in der Übersetzung zu wahren. Die Schrift «Das Réduit» ist klein im Umfang, aber reich an Inhalt und behandelt ein großes, uns alle auf das stärkste berührende Thema. Sie gehört in die Hand jedes Schweizers, der wissen will, wie sein Land verteidigt wird.

Dr. E. Klöti: Das Baurecht des ZGB. im Dienste kommunaler Boden- und Wohnungspolitik

Bericht, erstattet dem Stadtrat von Zürich. Heft 52 der Statistik der Stadt Zürich, herausgegeben vom Statistischen Amt. Fr. 2.—.

Die vorliegende Arbeit ist mehr als ein bloßer Bericht, sie stellt mit ihren 90 Seiten die erste grundlegende Bearbeitung der vielschichtigen Frage des Baurechtes und dessen Anwendung auf schweizerische Verhältnisse insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungsbaues dar. Wir werden auf diese Darstellung bei Zeit und Gelegenheit zurückkommen. Schon heute aber dürfen wir mit gutem Grund feststellen, daß, nachdem die Frage des Baurechtes in letzter Zeit wieder da und dort aufgetaucht, aber offenbar in wenigen Fällen in ihrer ganzen grundsätzlichen Tragweite erfaßt worden war, die Broschüre Dr. Klötis in hervorragender Weise geeignet ist, die wünschbare Klarheit zu schaffen, Berechtigung und Grenzen des Baurechtes aufzuzeigen und Anweisung zu geben in all den Fällen, wo die Anwendung des Baurechtes überhaupt zur Diskussion steht.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Automatische Kohlenfeuerung und Ersatzbrennstoffe

Die automatische Kohlenfeuerung wurde ungefähr im Jahre 1933 für den Hausbrand in der Schweiz eingeführt. Es hat sich während der Vorkriegsjahre gezeigt, daß bei einer technisch richtig durchdachten, zweckmäßigen Konstruktion große Brennstoffeinsparungen gemacht werden können. Diese Einsparungen rühren in der Hauptsache vom gleichmäßigen, guten Verbrennungseffekt und der thermostatischen Steuerung der Anlagen her. Letztere erlaubt eine praktisch genaue Anpassung der Wärmeproduktion an den Wärmebedarf. Diese Vorteile wirken sich um so günstiger aus, je mehr der Brennstoffverbrauch eingeschränkt werden muß. Bei der gegenwärtigen außerordentlich kleinen Brennstoffzuteilung wird aber auch der automatische Kohlenbrenner nicht mehr genügen, um ohne Beimischung von Ersatzbrennstoffen ein einigermaßen genügendes Heizregime aufrecht-erhalten zu können.

Um Klarheit zu schaffen, ob und welche Ersatzbrennstoffe im automatischen Kohlenbrenner verfeuert werden können, wurden während längerer Zeit eingehende wissenschaftliche und praktische Versuche mit dem bekannten TOWO-Brenner durchgeführt. Dabei wurde nicht nur kleinkalibriges Material verwendet, sondern auch grobstückiges, wie zum Beispiel Holzspalten, Maschinentorf, Braunkohle und so weiter. Der verhältnismäßig große Feuerraum des TOWO-Brenners ermöglicht die Verfeuerung grobstückiger Brennstoffe.

Diese Versuche haben sehr gute Resultate ergeben. Sie sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, weil bei dieser Gebläsefeuerung sehr hohe Verbrennungstemperaturen erreicht werden und das richtige Verhältnis von Primär- und Sekundärluft den verschiedenen Brennstoffen leicht angepaßt werden kann. So kann zum Beispiel Holz verfeuert werden, ohne daß eine Verpechung der Kesselzüge entsteht, und auch die Kondenswasserbildung kann weitgehend vermieden werden. Sogar mit einem sehr wasserreichen Brennstoff, wie Torf, konnten sehr gute Verbrennungseffekte erzielt werden, ohne Verpechung des Heizkessels und ohne Kondenswasserbildung

im Kamin. Der TOWO-Brenner kann so eingestellt werden, daß bei wasserreichen Brennstoffen die Temperatur der Rauchgase genügend groß ist, um eine Kaminversottung zu verhüten. In verbrennungstechnischer Beziehung wurden etwa die gleichen Resultate erzielt bei Verwendung von kleinkalibrigem Torf, automatisch durch den Silo beschickt, oder mit grobstückigem Maschinentorf, welcher durch die Feuertüre von Hand in den Brenner eingeführt wird. Infolge des niedrigen Aschengehaltes von Torf können in diesem Brenner relativ hohe Leistungen erzielt werden. Weitere Versuche und Erfahrungen mit andern Brennstoffen, wie zum Beispiel Walliser Anthrazit, Braunkohle, Holzkohlenabfälle und so weiter, haben ebenfalls gute Verbrennungsergebnisse ergeben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß sehr aschenreiche Brennstoffe eine wesentlich größere Wartung erfordern und im allgemeinen keine großen Leistungen erzielt werden können.

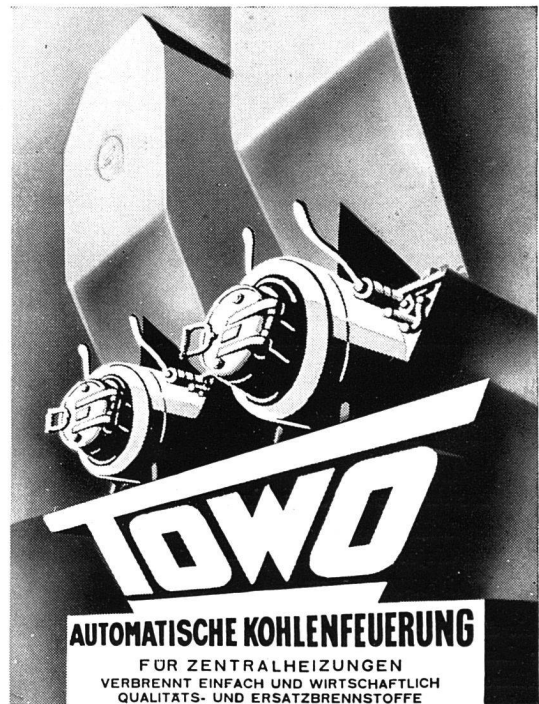
Die Wartung einer Heizanlage wird heute viel mehr Zeit erfordern als früher, daran wird kaum viel zu ändern sein. Wichtig ist aber eine praktisch restlose Ausnützung der Brennstoffe, wozu der TOWO-Brenner die beste Möglichkeit bietet.

Ing. W. Oertli.

Salubra-Tapeten

Manche unserer Mitglieder werden es sehr bedauert haben, daß während einiger Monate des letzten Jahres die bewährten Salubra-Tapeten, infolge Verknappung gewisser Rohmaterialien, zeitweise nur beschränkt erhältlich waren.

Um so mehr freut es uns, mitteilen zu können, daß diese Schwierigkeiten behoben sind, und daß somit Salubra nun wieder — in unveränderter Vorkriegsqualität, garantiert lichtecht und waschbar in einer reichen Auswahl von 350 der beliebtesten Dessins und Kolorite — unbeschränkt zu haben ist.



TOWO

AUTOMATISCHE KOHLENFEUERUNG

FÜR ZENTRALHEIZUNGEN
VERBRENNT EINFACH UND WIRTSCHAFTLICH
QUALITÄTS- UND ERSATZBRENNSTOFFE

ING. W. OERTLI, BEUSTWEG 12, ZÜRICH, TEL. 2 73 10/11